

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 07.03.2019**

**Zu TOP : 7.7**

**Baumfällungen in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0025/2019**

Anfrage:

1. Wie sieht die Bilanz der Baumfällungen versus Ausgleichsmaßnahmen und Neupflanzungen für die letzten 10 Jahre in der Hansestadt Stralsund aus?
2. Welche Baumarten wurden hauptsächlich gepflanzt bzw. aufgeforstet?
3. In welchem Umfang würden bei der geplanten Bebauung des B- Plan 67 Ausgleichsmaßnahmen und Neupflanzungen erfolgen?

Herr Dr. Zabel begründet die Anfrage ausführlich.

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Er teilt mit, dass die Anzahl der Baumneupflanzungen die Anzahl der Baumfällungen deutlich übersteigt.

Auf städtischen Grünflächen und städtischen Straßen mussten in den letzten 10 Jahren rund 890 Bäume im genehmigungsfreien Umfang gefällt werden sowie rund 1.160 geschützte Bäume. Bei den genehmigungsfreien Baumfällungen handelt es sich fast ausschließlich um Baumaufwuchs von untergeordneter Bedeutung, das heißt Spontanaufwuchs mit geringem Stammumfang. Die Entnahme solcher Bäume ist notwendiger Bestandteil von Grünpflege, um ein Aufwachsen an ungeeigneten Standorten zu verhindern, um durch Ausdünnung des Baumbestandes die Entwicklungschancen einzelner Bäume zu verbessern oder um Bäume mit Fehlbildungen zu entfernen.

Bei den geschützten Bäumen, die gefällt wurden, handelt es sich zu ca.  $\frac{3}{4}$  um Bäume, bei den die Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich war, da die Bäume alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr bruchstabil bzw. nicht mehr standsicher waren. Die übrigen Baumfällungen entfallen hauptsächlich auf Straßenbäume, die in Folge von erforderlichen Straßenbaumaßnahmen nicht erhalten werden konnten.

Als Ersatz für die Fällung der genannten rund 1.160 geschützten Bäume wurden insgesamt ca. 1.800 Bäume neu gepflanzt. Hierbei zeigt sich, dass die Anpflanzung von Straßenbäumen mangels noch vorhandener geeigneter Standorte zunehmend problematisch wird und daher Neuanpflanzungen stärker auf öffentlichen Grünflächen durchgeführt werden. Zusätzlich zu den gesetzlichen Ausgleichspflichten hat die Stadt in den letzten 10 Jahren rund 3.600 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt. Dies fand größtenteils durch Aufforstung im Bereich des Stadtwaldes, an der Vogelwiese, am Grünhofer Bogen und im Park Devin statt.

Zusammenfassend stellt Herr Bogusch fest, dass in den letzten 10 Jahren im Stadtgebiet rund 2.050 geschützte und nicht geschützte Bäume gefällt wurden. Dem gegenüber stehen im Stadtgebiet insgesamt rund 5.400 Baumpflanzungen.

Er weist darauf hin, dass in den Zahlen keine Baumfällungen durch Dritte auf Privatgrundstücken sowie im Bereich der Bebauungspläne erfasst sind. Hier sind statistische Zahlen nicht einfach verfügbar. Grundsätzlich ist jedoch die Kompensationspflicht für Ersatzpflanzungen mindestens so groß wie die Anzahl der gefälltten Bäume, in der Regel müssen jedoch mehr Ersatzbäume gepflanzt werden.

Zu den städtischen Liegenschaften außerhalb des Stadtgebiets informiert Herr Bogusch, dass durch die Erstaufforstungen in Suhrendorf und Markow im Jahr 2016 und durch Aufforstungen in Tankow und auf Ummanz im Jahr 2018 insgesamt 27,3 ha Wald mit Neupflanzung von insgesamt rund 63.000 Bäumen und 9.000 Sträuchern aufgeforstet wurden.

zu 2.

Herr Bogusch teilt mit, dass bei Hochstammplanzung im öffentlichen Bereich in den letzten 10 Jahren hauptsächlich Eiche, Birke, Linde, Ahorn, Hainbuche und Kastanie zum Einsatz kamen. In kleinerem Umfang wurden auch Magnolie, Sibirische Ulme, Schwedische Mehlbeere und Hopfenbuche gepflanzt. In den Aufforstungsflächen im Stadtgebiet kamen hauptsächlich Erle, Kiefer und Wildkirsche zum Einsatz. Bei den Aufforstungsflächen im Umland wurden überwiegend Eichen und Erlen, aber auch Buchen, Linden und Weiden gepflanzt.

zu 3.

Die im Grünordnungsplan zum B-Plan 67 ermittelten Neupflanzungen von 8 Hochstämmen würden vollständig im Plangebiet erfolgen. Für die Umwandlung von 0,93 ha Neuwald wird der Kompensationsbedarf im Laufe des Planverfahrens durch die Forstbehörde ermittelt.

Herr Dr. Zabel hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Birgit König

Stralsund, 20.03.2019